1. Der Rat stimmt der Richtlinie der Stadt Rheinbach für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken für die Errichtung von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, auf der Grundlage dieser Richtlinie die Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 “In den Gärten“ an die zu berücksichtigenden Bewerber zum Bodenrichtwert zu veräußern.